



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0108

Der Oberbürgermeister

/I-II/20

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in den Gremien der WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW die Weisung, den Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer Dr. Frank Obermaier um weitere 5 Jahre zu verlängern. Dabei werden die Gesellschaftervertreter i. V. m. dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, die Vertragsmodalitäten festzulegen.

gezeichnet:
Buchhorn

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 h) des Gesellschaftervertrages der WFL entscheidet die Gesellschafterversammlung über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Dienstverträgen der Geschäftsführer.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer werden gemäß § 17 Abs. 4 für die Gesellschaft durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates geschlossen, der gemäß § 9 Gesellschaftsvertrag auch Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist.

Gemäß § 16 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag berät der Aufsichtsrat alle Entscheidungen der Gesellschafterversammlung vor.

Der bisher gültige Geschäftsführeranstellungsvertrag von Herrn Dr. Obermaier endet am 30.06.2015. Eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung über eine Verlängerung des Vertrages muss nach dem Anstellungsvertrag spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses erfolgen. Dieser wird nunmehr für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zum 30.06.2020 abgeschlossen. Die Höhe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird regelmäßig im Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen veröffentlicht.